

Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

2. Gegenmittel: Vitamin K₁, das nur von medizinischem/ tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

3. Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

5. Behandelte Stellen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen (Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben)“.

6. Wenn Schaum in der Nähe von Wasserleitungssystemen platziert wird, sicherstellen, dass ein Kontakt des Schaums mit dem Wasser verhindert wird.

7. Gefährlich für Wildtiere.

Hinweise für die sichere Beseitigung des Produktes und seiner Verpackung

1. Nach Abschluss der Bekämpfung noch vorhandenen Schaum und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
2. Hautkontakt vermeiden, wenn Schaumreste entsorgt werden.

 **Racumin[®]
SCHAUM**

Biozid - Aerosol (AE)
Wirkstoff: Coumatetralyl 0,4 % (4,0623 g/kg)
enthält Isotridanol-6-ethoxyilat, Propan und Butan

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Achtung Rodentizid. Verschlucken kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen.

Notfall-Nr. (02 14) 30-20 220 - Service – Tel.:0800 220 220 9

Vergiftungsinformationszentrale AT: +43 1 406 43 43

Bayer CropScience Deutschland GmbH - Elisabeth-Selbert-Str. 4a - D-40764 Langenfeld - www.environmentalscience.bayer.de - www.agrar.bayer.de

Zulassungsnummer Deutschland: DE-0002228-14

Zulassungsnummer Österreich: AT-0008414-0000



Gefahr



**Racumin[®]
SCHAUM**

RODENTIZID

✓ **Ratten-Spezialist: garantierte Aufnahme beim Putzen**

✓ **Lange wirksam: Schaum hält bis zu 12 Tage**

✓ **Einfache und flexible Handhabung**

Wirkstoff:
Coumatetralyl 0,4 % (4,0623 g/kg)
Aerosol (AE)



Gegen Wanderratten und Hausmäuse



500 ml e

Racumin[®] Schaum
Rodentizid – Gebrauchsfertiges
Haftgift gegen Wanderratten
und Hausmäuse

Biozid - Aerosol (AE)
Wirkstoff: Coumatetralyl 0,4 % (4,0623 g/kg)
enthält Isotridanol-6-ethoxyilat, Propan und Butan

H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373 - Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260 - Aerosol nicht einatmen. P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.



Gefahr

Achtung Rodentizid. Verschlucken kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen.

Notfall-Nr. (02 14) 30-20 220 - Service – Tel.: 0800 220 220 9

Vergiftungsinformationszentrale AT: +43 1 406 43 43

Bayer CropScience Deutschland GmbH - Elisabeth-Selbert-Str. 4a

D-40764 Langenfeld

www.environmentalscience.bayer.de - www.agrar.bayer.de



DE81686505F - ARTICLE 80218559

3 650

Bayer

Zulassungsnummer Deutschland:
DE-0002228-14

Zulassungsnummer Österreich:
AT-0008414-0000

Chargen-Nr. und Verfallsdatum (EXP), volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe gesonderte

Prägung/gesondertes Aufdruck



Produkt enthält 450 ml Lösung mit 0,4 % (4,0623 g/kg) Coumatetralyl

Treibmittel: Propan/Butan

Geschulte berufsmäßige Verwender

Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV).

b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

- Verhalten und Biologie von Nagern;
- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen;
- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement);
- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulantien);
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär- vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/PvB-Stoffen);
- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation;
- Verhalten von Ratten in der Kanalisation.

Anwendung

Vor der Anwendung des Schaums die Dose auf Raumtemperatur aufwärmen und die Dose kräftig schütteln, bis die Mischkugel hörbar anschlägt. Der freigesetzte Haftschaum schäumt nach der Applikation weiter auf und ist für mehrere Tage beständig. Ventili und Sprührohr können ggf. mit Wasser gereinigt werden. **Bei der Anwendung und Entfernung sind Schutzbrille und Handschuhe aus Nitrilkauschuk (min. 0,40 mm, EN388 /EN 3 74, Kategorie III) zu tragen.**

Schaumreste können mit einem trockenen Papiertuch abgewischt werden. Der Schaum ist an Stellen in Innenräumen anzubringen, die von Nagern begangen werden – z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltanlagen oder Hochspannungsschranken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen. Damit die Nager ihre Durchtrittsporten (z.B. Löcher in Wänden, Baueingänge) weiter benutzen, dürfen diese nicht gänzlich mit dem Schaum verschlossen werden. Die Durchschlupfföffnung muss noch erkennbar vorhanden sein.

Mäuse: 4 – 30 g Schaum pro Loch/Gang

Ratten: 20 – 30 g Schaum pro Loch/Gang

Abstand von min. 2 m zu Lagerorten von Lebens- und Futtermitteln einhalten.

Wirkungswiese
Beim Berühren des Schaums bleibt dieser am Fell der Nager haften und veranlasst diese zu starker Putztätigkeit. Auf diese Weise wird der Wirkstoff aufgenommen. Die Wirkung tritt zwischen 3 und 15 Tagen nach Aufnahme des Schaums ein.

Sicherheitshinweise
Nicht auf fleckeneempfindlichen Flächen anwenden, ggf. an unkritischer Stelle Probe durchführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Bitter: Durch den sehr bitteren Geschmack von Bitter kann ein versehentliches Verschlucken verhindert werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zur Anwendung ist eine Schutzbrille zu tragen. Bekämpfungsbereich täglich begehen und tote sowie sterbende Ratten einsammeln, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Produkt ist gefährlich für Wildtiere. Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer, Grundwasser und Kanalisation gelangen lassen. Nach der Arbeit Hände und alle getroffenen Haustieren gründlich mit Wasser und Seife waschen. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind alle verbleibenden Produktreste fachgerecht zu entsorgen.

Lagerung
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Verstärkungsmaßnahmen
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Nach Einatmen Frischluft zuführen. Nach Hautkontakt Haut mit Seife und warmen Wasser abwaschen. Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei andauernder Reizung ärztlichen Rat einholen. Nach Verschlucken Kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewussten Person nichts über den Mund verabreichen. Keinesfalls etwas essen oder trinken, unabhängig von der Menge des verschluckten Produktes. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten, gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern und die Atmung überwachen. Sofort einen Arzt verständigen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale: Tel.: +43 1 406 43 43

Achtung
Aus Gründen des Brandschutzes ist der Schaum auf Wasserbasis formuliert. Nicht auf ungeschützten elektrischen Kontakten ausbringen! Kabelisolierungen können durch Fraß- und Nagetätigkeit schadhaft sein:
Gefahr des Stromschlages

Ärztliche Behandlung im Vergiftungsfall:
Das Gegenmittel für den Wirkstoff Coumatetralyl ist Vitamin K1, z.B. Konakion®. Behandlungserfolg durch mehrfach wiederholte Bestimmung der Prothrombinzeit überwachen. Ferner Hämoglobinwerte überwachen. Bei schweren Fällen 1–2 Ampullen Konakion® intravenös verabreichen, ggf. nach 2–3 Stunden wiederholen. Gesamtdosis von 4 Ampullen (= 40 mg/Tag) nur im Ausnahmefall auf bis zu 125 mg/Tag erhöhen. Patienten unter ärztlicher Aufsicht lassen, bis Prothrombinzeit wieder normal ist und bleibt.

Abfallbeseitigung:
Deutschland: Restentleerte Dosen über das Duale System entsorgt (Grüner Punkt).
Österreich: Unverbrauchte Produktreste bei Problemstoffsammelstellen entsorgen; Leeren Verpackungsbehälter sicher entsorgen und nicht für andere Zwecke nutzen.
Abfallkatalog / Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100 / 53103g.

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen
– Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
– Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
– Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
– Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
– Den Schaum für Kinder unzugänglich ausbringen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

Informationen für die Verwendung durch sachkundige Verwender mit Sachkunde (DE)/berufsmäßige Verwender (AT) und konzessionierte Schädlingsbekämpfer (AT) / Anwendungsbestimmungen

1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:
a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachKV).
b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

- Verhalten und Biologie von Nagern.
- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen.
- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement).
- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulantien).
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Ziellern und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen).
- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation.
- Verhalten von Ratten in der Kanalisation.
- 2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulantien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
- 3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
- 4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

- Anweisungen für die Verwendung

- Präventive und bauliche Maßnahmen im Sinne einer integrierten Schädlingsbekämpfung beachten,
- Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen erwägen. Für die Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten können beispielsweise Fallen eingesetzt werden,
- Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Die Bekämpfung von Nagetieren mit Antikoagulantien entspricht unter Einhaltung der hier dargelegten Maßnahmen der guten fachlichen Anwendung.
- Der Einsatz von Antikoagulantien der ersten Generation (Warfarin, Chlorphacinon, Coumatetralyl) ist als erste Option der chemischen Bekämpfung in Betracht zu ziehen, sofern keine Informationen zu lokalen Resistenzen gegenüber diesen Wirkstoffen vorliegen. Andernfalls sollten die potenteren Antikoagulantien der zweiten Generation eingesetzt werden.

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in Lebensmittelherstellenden, -verarbeitenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und beschusspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
5. Es werden zwei Anwendungen pro Bekämpfung empfohlen.
6. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B.

1. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernt. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
2. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
3. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Bauge etc).
4. Alle Eingänge zum behandelten Gebäudeteil (z.B. Türen) und jede behandelte Stelle sind mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Falls notwendig, muss er zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftungen zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben, - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
5. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Ziellere platzieren (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschrank oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baugeingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Quertäger von Gerüstkonstruktionen).
6. Die Löcher/Gänge sollten nicht komplett mit Schaum gefüllt werden, damit die Tiere ihre gewöhnlichen Laufwege immer noch wiedererkennen. Wenn die Löcher/Gänge komplett mit Schaum gefüllt sind, können die Tiere zögern hindurchzugehen.
7. Die Anzahl der Stellen an denen der Schaum ausgebracht werden sollte, hängt vom Aufbau der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes ab.
8. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchenpapier und Zubereitungsutensilien ist auszuschließen.
9. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen.
10. Bei der Handhabung des Produkts ist ein Augenschutz zu tragen.
11. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

12. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
 13. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. der Sprühdose) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
- Durchführung und begleitende Maßnahmen**
- Schaum nicht zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktivitäten einsetzen. Zum Nagetiermonitoring giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen verwenden.
 - Im Regelfall hat eine Bekämpfungsmaßnahme einen Zeitraum von einem Monat nicht zu überschreiten. Bei einem andauernden Nagerbefall z.B. durch ständige Einwanderung von außen in eine Einrichtung oder einen Betrieb (z.B. Lebensmittelbetrieb) ist eine Bekämpfung aber auch über diesen Zeitraum hinaus möglich. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt, die dem immer wieder neu auftretenden Nagerbefall entgegenwirken können.
 - Schaum gezielt an den zuvor erkundeten Aufenthaltsorten der Nager ausbringen.

Risikominderungsmaßnahmen

1. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
2. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulantien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potenterer Antikoagulantien zu verwenden.
3. Zwischen den Anwendungen Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
4. Den Bekämpfererfolg dokumentieren und belegen.
5. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
6. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
7. Zu Beginn der Bekämpfung die behandelten Stellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
8. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

9. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
10. Das Produkt nicht permanent (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefall oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
11. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
12. Dieses Produkt nur dann verwenden, wenn nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen und konventionelle Köder unwirksam sind.
13. Dieser Schaum dient nur der Verwendung im Innenraum und soll nur an Orten angewendet werden, die nicht zugänglich für Kinder und Nicht-Ziel-Tiere sind (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschrank oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baugeingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Quertäger von Gerüstkonstruktionen).
14. Behandelte Flächen in Gebäuden müssen gesichert werden, um den Zugang von Kindern und Haustieren zu verhindern.
15. Um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln zu vermeiden, muss bei der Anwendung des Produktes ein Abstand von mindestens 2 m zu Orten, an denen Lebens- bzw. Futtermittel gelagert, zubereitet bzw. verzehrt werden, eingehalten werden.
16. Vor der Ausbringung des Schaums sind alle Benutzer der Räumlichkeiten / des Gebäudes und seiner Umgebung über Risiken für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen.

Nachkontrolle und Prävention

- Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
- Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
- Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Behörden auf Nachfrage vorlegen.